

**Bauleitplanung der Stadt Friedberg
 Gemeinde Ober-Mörlen
 Stadt Rosbach v.d. Höhe
 Gemeinde Wehrheim**

Bebauungsplan „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen der vier Gemeinden haben die Aufstellung des Bebauungsplanes "Natur- und Erholungsgebiet Winterstein" beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst jeweils Teilflächen der vier Städte und Gemeinden. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgend abgebildeten Übersichtskarte zu entnehmen.

Planziel des Bebauungsplanes ist die gemeindegrenzenübergreifende Sicherung und Stärkung der Naherholungsfunktion des Wintersteingebietes unter besonderer Berücksichtigung forstlicher Belange sowie der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege. Darüber hinaus sollen vorhandene Biotopstrukturen gesichert und neue Biotopstrukturen geschaffen werden, die gleichzeitig der Gewinnung von Ökopunkten für den Ausgleichsbedarf künftiger Bebauungspläne dienen. Ziel des Bebauungsplanes ist schließlich Festlegung von geeigneten Standorten für die Errichtung von Windenergieanlagen sowie von Freihaltezonen für den Schutz des Weltkulturerbes Limes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt auf einheitlicher Grundlage. Für die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, d.h. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, wird der Bebauungsplan für jede Gemeinde getrennt ausgefertigt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

Montag, dem 27.07.2020 bis Freitag, dem 04.09.2020

an den nachfolgend genannten Stellen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und ist über die genannten Internetseiten sowie das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> abrufbar.

Aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung oder Terminvereinbarung per E-Mail möglich. Die Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen sind nachfolgende angegeben.

Gemeinde Wehrheim

Gemeindeverwaltung Wehrheim, Dorfborngasse 1, Bauamt, 61273 Wehrheim während folgender Dienststunden:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag von 13:30 Uhr bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung (während der allgemeinen Dienststunden): Telefon 06081/589-1600 oder E-Mail f.dechert@wehrheim.de

Internet: <http://www.wehrheim.de> und der Rubrik Rathaus-Politik/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen <https://www.wehrheim.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Städte Friedberg (Hessen) und Rosbach v.d. Höhe sowie der Gemeinde Ober-Mörlen erfolgt parallel für deren jeweiliges Gemeindegebiet.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder während der obigen Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adressen abgegeben werden. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens betraut wurde. Die Belange der Datenschutzgrundverordnung werden gewahrt.

Wehrheim, den 17.07.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wehrheim

gez. Odenweller, Erste Beigeordnete

Stadt Friedberg, Gemeinde Ober-Mörlen, Stadt Rosbach v.d. Höhe, Gemeinde Wehrheim
Bebauungsplan „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“; hier: räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)

